

von Lyon und der Rouleaux de Cluny veranschaulichen und die Uebersicht über die Ueberlieferung derselben erleichtern. Da Huillard keine Angaben über die Reihenfolge der einzelnen Stücke in jedem Transsumt macht, so ist die Anordnung der Urkunden in denjenigen Rouleaux, welche wir nur aus den Pariser Abschriften kennen, willkürlich, während ihre richtige Reihenfolge in den Lyoner Transsumten und den Vaticanischen Copien der Rouleaux de Cluny hier hergestellt ist. Das Resultat ist, dass wir jetzt nur noch bei fünf Rouleaux (nr. IX, XIII, XV, XVI, XVII) auf die modernen Abschriften Lamberts de Barive angewiesen sind, für die übrigen zwölf aber entweder durch die Feststellung der sieben Lyoner Transsumte oder durch die Auffindung der Vaticanischen Copien der Rouleaux de Cluny von 1413 eine ältere Ueberlieferung gefunden haben. Zieht man dazu noch die zum Theil allerdings nur fragmentarisch erhaltenen, wahrscheinlich aber unmittelbar nach den Lyoner Originaltranssumten gemachten Abschriften in dem Liber privilegiorum aus dem Ende des 13. Jahrh. heran, dessen Reste in dem schon öfter erwähnten Cod. Ottobon. 2546 erhalten sind, — auf dessen erneute Prüfung wir aber nach Kaltenbrunners eingehender Untersuchung verzichten konnten — so bleiben die Bariveschen Abschriften, wie die folgende Tabelle zeigt, nur noch für die Roul. de Cl. nr. IX, XV und XVII unsere einzige Quelle.